

JJ Entertainment SE
München
WKN A2G825 / ISIN DE000A2G8258
und
WKN A30U9A / ISIN DE000A30U9A4

Wir laden unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der
JJ Entertainment SE mit Sitz in München („**Gesellschaft**“)
am **12. Januar 2023 um 10.00 Uhr**
im **Hotel Grand Elysée in Hamburg, Rothenbaumchaussee 10, 20148 Hamburg** ein.

I. TAGESORDNUNG

- 1. Bericht des Verwaltungsrates über den Verlauf des Geschäftsjahres 2021 sowie Erläuterung des vorläufigen Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021**
- 2. Bericht des Verwaltungsrates über den Verlauf des Geschäftsjahres 2022**
- 3. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Herrn Dipl.-Kfm. Rainer Merthan, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

4. Beschlussfassung über die Firmenänderung

a) Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Firma der Gesellschaft in MERIDIANA Blockchain Ventures SE zu ändern.

b) § 1 Abs. 1 (Firma, Sitz) der Satzung wird wie folgt geändert:

„1. Die Gesellschaft führt die Firma

MERIDIANA Blockchain Ventures SE“

5. Beschlussfassung über die Sitzverlegung nach Hamburg

- a) Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Sitz der Gesellschaft von München nach Hamburg zu verlegen.
- b) § 1 Abs. 2 (Firma, Sitz) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„2. Sie hat ihren Sitz in Hamburg“.

6. Beschlussfassung über die Änderung des Gegenstandes des Unternehmens (Gesellschaftszweck)

- a) Die Gesellschaft beabsichtigt, den Geschäftsbereich der Beratungsdienstleistungen auf nicht-erlaubnispflichtige kapitalmarktnahe Beratungsdienstleistungen zu fokussieren, den Geschäftsbereich „Digital Solutions“ auszubauen sowie den Geschäftsbereich der Vermarktung von Websites einzustellen. Insofern schlägt der Verwaltungsrat vor, den Gegenstand des Unternehmens neu zu fassen.
- b) § 3 (Gegenstand des Unternehmens) wird wie folgt neu gefasst:
“
1. Gegenstand des Unternehmens sind
 - a) kapitalmarktnahe Beratungsdienstleistungen, insbesondere die Beratung (aber nicht als Vermittler) von Unternehmen und deren Gesellschaftern bei der Aufnahme von Eigen- und Fremdkapital über den Kapitalmarkt sowie die Emission von digitalisierten Wertpapieren
 - b) das Halten, Verwalten und die Verwertung von Gesellschaftsanteilen an Tochtergesellschaften und die Beteiligung an anderen Gesellschaften mit Sitz im In- und Ausland im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, die Erbringung von Managementleistungen jedweder Art,
 - c) alle sonstigen, mit dem vorgenannten Geschäftszweck in Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte, Handlungen und Rechtsgeschäfte aller Art, insbesondere alle mit dem Unternehmensgegenstand im Zusammenhang stehenden Beratungs-, Dienst- und Werkleistungen soweit solche nicht erlaubnispflichtig sind.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte im In- und Ausland vorzunehmen, die für die Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind und/oder geeignet erscheinen und diesen unmittelbar oder mittelbar fördern.
3. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) oder die Betätigung als Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) oder die Rechts- oder Steuerberatung sind nicht Gegenstand des Unternehmens.
4. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen einschließlich der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.“

7. Beschlussfassung über Neuwahl des Verwaltungsrats

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Verwaltungsrat aus einer oder mehreren Personen. Einziger Verwaltungsrat ist derzeit Herr Markus Ross, der sein Verwaltungsratsmandat mit Schreiben vom 05.12.2022 zum Ende der Hauptversammlung am 12. Januar 2023 niedergelegt hat und für eine Wiederwahl zur Verfügung steht. Insofern ist der Verwaltungsrat von der Hauptversammlung neu zu wählen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Verwaltungsrat von einer auf drei Personen zu erweitern. Insofern schlägt der Verwaltungsrat vor,

- i. Herrn Michael Dorner, Ingenieur und Kaufmann, Wien
- ii. Herrn Martin Hinteregger, Kaufmann, Wien
- iii. Herrn Markus Ross, Kaufmann, Frankfurt

für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, in den Verwaltungsrat zu wählen.

Bei den vorgeschlagenen Kandidaten liegen keine Hinderungsgründe im Sinne des § 100 AktG i.V.m. Art. 47 Abs. 2 lit. a) und Art. 47 Abs. 2. lit. b) SE-VO vor.

Herr Martin Hinteregger übt eine Aufsichtsratsfunktion als einfaches Mitglied bei der MOBILITY 360 AG, Amtsgericht Hamburg HRB 162237, aus.

Ansonsten ist keiner der Kandidaten Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 11a der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich spätestens bis zum 5. Januar 2023, 24:00 Uhr, schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB) bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse angemeldet haben:

JJ Entertainment SE
c/o Anlagenwert Hamburg GmbH
Johnsallee 30, 20148 Hamburg
Fax: +49 40 356 764-19
E-Mail: info@jj-entertainment.com

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist demgemäß der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Aus arbeitstechnischen Gründen werden allerdings im Zeitraum vom Ablauf des 5. Januar 2023 (technisch maßgeblicher Bestandsstichtag, sogenannter „Technical Record Date“) bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sogenannter „Umschreibestopp“). Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 5. Januar 2023. Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionäre können daher über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiter frei verfügen.

Zum Zeitpunkt der Einladung zur Hauptversammlung hat die Gesellschaft Stück 325.974 stimmberechtige Stammaktien ausstehend.

2. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Die Aktionäre können sich in der Hauptversammlung und bei der Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte, z. B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl vertreten lassen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 Aktiengesetz grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB), wenn keine Vollmacht nach § 135 Aktiengesetz erteilt wird.

Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 Aktiengesetz (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionäre sollten sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abstimmen.

Die Bevollmächtigung kann nachgewiesen werden durch Vorweisen der Vollmacht in der Hauptversammlung oder durch die vorherige Übermittlung des Nachweises per Post, E-Mail oder Telefax an die folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse:

JJ Entertainment SE
c/o Anlagenwert Hamburg GmbH
Johnsallee 30, 20148 Hamburg
Fax: +49 40 356 764-19
E-Mail: info@jj-entertainment.com

Dasselbe gilt für einen eventuellen Widerruf der Vollmacht.

Bitte beachten Sie, dass zwar das Recht eines jeden Aktionärs besteht, mehr als eine Person zu bevollmächtigen, dass die Gesellschaft jedoch berechtigt ist, im Falle von mehreren bevollmächtigten Personen eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.

3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß Art. 53 SE-VO i.V.m. §§ 126 Abs. 1, 127 AktG sind an folgende Adresse auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail zu übersenden:

JJ Entertainment SE
c/o Anlagenwert Hamburg GmbH
Johnsallee 30, 20148 Hamburg
Fax: +49 40 356 764-19
E-Mail: info@jj-entertainment.com

4. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die JJ Entertainment SE verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die etwaige Eintritts-Kartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Die JJ Entertainment SE ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die JJ Entertainment SE verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Peter Hufnagel
JJ Entertainment SE
c/o Anlagenwert Hamburg GmbH
Johnsallee 30, 20148 Hamburg
Fax: +49 40 356 764-19 E-Mail: info@ji-entertainment.com

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der JJ Entertainment SE zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer). Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Die oben genannten Daten werden nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich. Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten.

Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen, und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an

info@ji-entertainment.com

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

München/Langenhagen, im Dezember 2022

**JJ Entertainment SE
Der Verwaltungsrat**